Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 74 (1977)

Heft: 8

Artikel: Stellenwert der öffentlichen Fürsorge (Sozialhilfe) im System der sozialen Sicherheit

Autor: Bratschi, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 8 August 1977
74. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesen. Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli, Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg, Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition: Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.–.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Stellenwert der öffentlichen Fürsorge (Sozialhilfe) im System der sozialen Sicherheit

Von Nationalrat Dr. Heinz Bratschi, Gesundheits- und Fürsorgedirektor der Stadt Bern

Die soziale Ordnung eines Staates ist nicht von Gott gegeben, sondern von der menschlichen Gesellschaft erschaffen. Je nach den Zielvorstellungen und dem Willen und der Kraft, sie durchzusetzen, kann sich eine menschliche Gesellschaft ihrer sozialen Ordnung rühmen oder muss sich ihrer schämen. Die Kulturstufe eines Volkes lässt sich nicht zuletzt daran bemessen, wie sie ihre Armen und Bedürftigen behandelt. Damit bekenne ich mich zur Auffassung, dass Kultur sehr viel mit der Solidarität zu tun hat, die der Starke gegenüber dem Schwachen aufzubringen vermag. Innerhalb eines Staates kommt deshalb der Sozialpolitik eine Schlüsselstellung zu.

Die Sozialpolitik in der Schweiz hat einen langen Weg hinter sich. Eine rein marktwirtschaftliche, sich der sozialen Verpflichtungen kaum bewusste Gesellschaft endete mit der sozialen Not im Ersten Weltkrieg und dem daraus sich ergebenden Generalstreik. Mit diesem Paukenschlag, dessen man sich vielerorts nicht gern erinnert, wurde vielleicht auf eine etwas unsanfte Art ein neues Zeitalter sozialen Verständnisses und damit auch der Sozialpolitik eingeleitet. Beschleunigt wurde dieser Prozess noch durch den Börsenkrach im Jahre 1929 und die dadurch ausgelöste Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre. Mangels einer gefestigten Sozialordnung konnte der Staat nur noch Feuerwehr spielen, sei es durch Stützung der Heerscharen von Arbeitslosen mit Arbeitslosenunterstützungen, sei es durch Verteilen von Fürsorgegeldern an Bedürftige aller Art. Der Zweite Weltkrieg brachte die nächste Bewährungsprobe. Sie wurde in sozialer Hinsicht besser überstanden als im Ersten Weltkrieg. Eine Erwerbsersatzordnung sorgte dafür, dass der durch Militärdienst verursachte Erwerbsausfall einigermassen überbrückt werden konnte. Dann kam das für das soziale Geschehen in der Schweiz ausschlaggebende Jahr 1947: die machtvolle Annahme der AHV durch das Schweizervolk. Mit dem Beginn und dem Ausbau unserer

Sozialversicherungswerke in den folgenden Jahrzehnten wurde unser Sozialsystem entscheidend beeinflusst. Der Rechtsanspruch auf die AHV- und IV-Rente ersetzte die frühere Almosentätigkeit der Fürsorgeämter für weite Volksteile. Bedeutete früher das Alter für viele Schweizer ein Absinken in die Armengenössigkeit, so kann sich heute der alternde Mensch dank des Anspruches auf eine existenzsichernde Rente seines Alters erfreuen.

Wir sind uns bewusst, dass unser Sozialsystem noch grosse Mängel aufweist. Die grösste Sorge bereitet uns wohl das starke Ansteigen der Krankenkosten. Heute ist die Krankheit oft die unverschuldete Ursache für materielle Not. Ob das heutige Privatversicherungssystem mit den nicht zu umgehenden Prämienerhöhungen auch für die schwächeren Volksschichten tragbar bleiben wird, ist kaum anzunehmen. Gelingt es nicht, die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, so bleibt nur noch die Einführung einer Sozialversicherung à la AHV.

Aus diesem Überblick über die sozialpolitische Lage ergibt sich auch der Rahmen, innerhalb welchem sich die öffentliche Fürsorge bewegt. Nachdem die materielle Fürsorge alten Stils durch ein ausgebautes Sozialversicherungssystem ersetzt worden ist, hat sich automatisch eine Gewichtsverlagerung der Fürsorgearbeit ergeben. Vieles, was früher über Fürsorgeleistungen erbracht werden musste, wird heute durch Sozialversicherungen abgegolten. Diese Entlastung der öffentlichen Fürsorge gibt automatisch Kräfte frei, die nun für die immaterielle Fürsorge eingesetzt werden können, eine Sparte, die früher kaum gesehen oder sonst auf jeden Fall arg vernachlässigt wurde. Der wirtschaftliche Aufschwung hat uns körperlich dick und fett werden lassen, geistig und seelisch sind wir aber abgemagert. Die Folgen sind unübersehbar: die Reichen springen zum Psychiater, die Armen suchen Hilfe bei öffentlichen oder privaten Fürsorgestellen. Beides geschieht im stillen und mehr oder weniger verschämt. Während bei den Reichen die geistige Verarmung kaum je materielle Folgen nach sich zieht, bedeutet für weniger Begüterte das Nichtfertigwerden mit der eigenen Lebenssituation oft auch den finanziellen Ruin. Womit dann wieder der bedauerliche Zustand früherer Zeit hergestellt wäre und was man überwunden glaubte, wieder lebendige Gegenwart wird. Die öffentliche Fürsorge wird deshalb auch in Zukunft nicht um materielle Unterstützungen herumkommen. Trotzdem dürfen wir annehmen, dass für die kommenden Jahre doch die immaterielle Fürsorge im Vordergrund stehen wird. Erste Aufgabe aller im Fürsorgewesen tätiger Personen sollte deshalb die Lösung der Frage sein, wie die immaterielle Fürsorge – etwas vergröbernd ausgedrückt: die Betreuung – verbessert und ausgebaut werden kann. Bei der Lösung dieses Problems scheint mir das Wesentlichste zu sein, dass als Ausgangspunkt hierfür nicht die bestehenden Dienste und Hilfsorganisationen genommen werden, sondern die Bedürfnisse der Hilfesuchenden. Mit andern Worten: man soll nicht fragen, was kann dieser oder jener Dienst leisten, sondern: wie können wir die Bedürnisse des Klienten befriedigen. Dies führt automatisch dazu, dass wir bei veränderten Bedürfnissen in der Fürsorge die vorhandenen Institutionen den neuen Gegebenheiten anpassen. Das heisst nichts anderes, als dass wir den Mut aufbringen müssen, überalterte Institutionen

über Bord zu werfen und neue, für heute und morgen, zu schaffen. Das heisst aber letztlich – eigentlich käme das an erster Stelle –, dass jeder einzelne überalterte, ihm lieb und bequem gewordene Denkformen aufgibt und über ein "Brainstorming" sich zu neuen Tätigkeitsformen durchringt.

Für eine moderne, öffentliche Fürsorge stehen zwei Forderungen im Vordergrund. Primär scheint mir wichtig zu sein, dass sich die Fürsorge wiederum mehr zum Volk hin, und nicht davon weg, bewegt. Was will ich damit sagen? Der bedürftige Bürger sollte seine benötigte Hilfe nicht suchen müssen, sondern wir sollten sie ihm bringen. Die öffentliche Fürsorge sollte nicht nur in den einzelnen Stadtteilen, sondern sogar in den Quartieren, auf dem Lande möglichst regional verteilt, Stellen schaffen, die jedem Bürger, ob arm oder reich, so quasi vor seiner Haustüre die Möglichkeit bieten, Rat zu holen. Es sollten Stellen sein, die möglichst umfassend ausgebaut sind, die also nicht nur fürsorgerische Beratung und Hilfe anbieten, sondern auch Auskünfte über die AHV/IV, über Krankenkassen usw. erteilen. Man sollte eigentlich noch weiter gehen und neben gesundheitlichen Pflegediensten einfachere rechtliche Auskünfte erteilen, Steuererklärungen ausfüllen, mit einem Wort: Gemeinschafts- oder Gesundheitszentren schaffen, die der Quartier- oder Dorfbevölkerung als allgemeiner Treffpunkt dienen.

Dazu könnten sich die privaten Hilfsvereine und Fürsorgeorganisationen gesellen und diese Zentren in eigener oder gemeinsamer Regie mit der öffentlichen Hand zusammen führen. Das Benützen dieser Zentren sollte der ortsansässigen Bevölkerung zur Selbstverständlichkeit und damit zur Gewohnheit werden. Damit würde der Fürsorge nicht nur das bisher Anrüchige oder doch manchmal "Amtsschimmelige" genommen, sondern etwas für die soziale Entwicklung unseres Volkes viel Wesentlicheres erreicht: der zunehmenden Vermassung mit der damit verbundenen Vereinsamung des einzelnen könnte ein wirksamer Riegel geschoben werden. Für die öffentliche Fürsorge heisst das ein zeitweiser oder ständig besetzter Auskunfts- und Beratungsdienst, der wiederum nur von Fürsorgebeamten oder Sozialarbeitern übernommen werden kann, die über eine ausreichende Polyvalenz, also über ein umfassendes fürsorgerisches Wissen, verfügen. Nur so werden sie ihrer Aufgabe, insbesondere derjenigen einer Triagefunktion, genügen können. Damit wäre ich bei der zweiten Hauptforderung angelangt, die an die öffentliche Fürsorge der Zukunft gestellt werden muss: die Polyvalenz ihrer Sozialdienste.

Eigentlich wäre anzustreben, dass der Hilfsbedürftige vom Anfang bis zum Ende seiner Hilfsbedürftigkeit durch ein und denselben Sozialarbeiter betreut werden könnte. Das Spiessrutenlaufen von Büro zu Büro ist schon für den "normalen" Bürger ein "Cauchemar". Wie erst für denjenigen, der um Hilfe bitten muss, der seine eigenen Schwächen blosslegt, der vielleicht auch aus unverschuldeter Not nicht mehr weiter weiss? Das Ideal wäre demnach der polyvalente, allwissende Sozialarbeiter. Dass diese Idealvorstellung wohl kaum je und wenn ja nur annähernd erreicht wird, ergibt sich aus dem ständig anwachsenden und zudem sich noch verändernden Umfang des Wissens, das wir heute dem Sozialarbeiter zumuten. Verbleibt demnach als erste und reale Zielsetzung die Schaffung eines polyvalenten Sozialdienstes. Bei der Verwirklichung dieses Zieles müssen viele liebe

Gewohnheiten und Bequemlichkeiten über Bord geworfen werden. Wer in einem Spezialgebiet tätig ist – sei es Drogenszene, Jugend- oder Altersfürsorge –, wird kaum grosse Freude daran haben, sein angestammtes Spezialgebiet zu beschränken, um dafür zusätzlich andere Fürsorgegebiete beackern zu helfen. Um hier möglichen Angstträumen vorzubeugen: auch ein polyvalenter Sozialdienst wird immer Leute brauchen, die auf bestimmten Gebieten über besondere Kenntnisse verfügen. Die Polyvalenz soll nicht eine Verflachung, sondern eine grössere Beweglichkeit der Fürsorge erbringen. Der Sozialdienst soll sich geistig bewegen können, damit der Bürger sich nicht bewegen muss, das heisst, sich die Füsse wundlaufen muss von Pontius zu Pilatus, um die erwünschte Hilfe zu erhalten.

Soll in einer Gemeinde ein polyvalenter Sozialdienst entstehen und erfolgreich funktionieren können, so muss dieser Sozialdienst alle verfügbaren Sozialarbeiter aus den verschiedenen Spezialgebieten erfassen. Mit andern Worten. ohne eine genügend grosse personelle Breite ist ein polyvalenter Sozialdienst nicht zu erreichen. Es ergibt sich daraus auch die logische Folge, dass Sozialarbeiterstellen bei andern Verwaltungsdirektionen als der Fürsorge schlicht und einfach nicht mehr zu verantworten sind. Das Wort Polyvalenz beinhaltet nichts anderes als das Moment der Verantwortlichkeit für *alle* fürsorgerischen Tätigkeiten der öffentlichen Hand. Man kann nicht polyvalent arbeiten, wenn man zusätzlich die oft tiefen Gräben zwischen den einzelnen Verwaltungsdirektionen zu überspringen hat.

Das Zusammenfassen der öffentlichen Fürsorge in einen polyvalenten Sozialdienst drängt sich schliesslich auch wegen der grossen Aufsplitterung der privaten Hilfstätigkeit auf. Neben den ständigen Organisationen gibt es noch eine spontane Hilfstätigkeit, die sich bei Unglücksfällen, Katastrophen usw. nur vorübergehend bildet. In dieser Erscheinungen Flucht muss es einen ruhenden Pol geben, nämlich die öffentliche Fürsorge. Den Eindruck eines ständigen Hortes, wo Hilfe aller Art erreichbar ist, ergibt sich für den Bürger nur, wenn die öffentliche Fürsorge gegen aussen als ein einheitliches Ganzes in Erscheinung tritt. Dieses Ziel wird am besten durch einen polyvalenten Sozialdienst erwirkt.

Damit haben wir automatisch die Frage nach der Koordination und Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Fürsorge aufgeworfen. Die Vorteile der privaten Hilfstätigkeit liegen auf der Hand: wohl nirgends werden mit so viel Eifer freiwillig und unentgeltlich Hilfeleistungen erbracht. Wer hier mithilft, ist mit dem Herzen und nicht nur mit dem Verstand dabei. Man tut seine Arbeit zielgerichtet und drückt damit automatisch der betreffenden Hilfsorganisation den Stempel der Spezialisation auf. Dies können wir nicht ändern. Wir müssen also auch weiterhin mit der grossen Diversifikation der privaten Fürsorgetätigkeit leben. Ist die Koordination und Zusammenarbeit mit der allgemein arbeitenden öffentlichen Fürsorge gewährleistet, so ergibt sich daraus auch kein Nachteil. Im Gegenteil: Spezialfürsorgefälle können damit auch den auf sie zugeschnittenen Hilfsorganisationen zugewiesen werden. Voraussetzung ist natürlich, dass diese Organisationen den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung tragen. Dies ist die Regel, besonders wenn öffentliche Zuschüsse die privaten Organisationen stützen. Den Vertre-

tern der öffentlichen Hand in den betreffenden Vorständen fällt dann die Aufgabe zu, die Tätigkeit der Vereine mit der öffentlichen Fürsorge zu koordinieren und bei der Absteckung neuer Zielsetzungen mitzuhelfen.

Damit ist das Stichwort der Zielsetzung auch für die öffentliche Fürsorge wiederum aufgenommen. Die Fürsorge umfasst ein Sachgebiet von einer Breite, das für die Festlegung der einzelnen Zielvorstellungen die Kapazität eines einzelnen, und sei er noch so ein guter Fachmann, bei weitem übersteigt. Die Zielsetzungen für die Fragen unserer Jugend, Betagten, Einzelpersonen, Randgruppen aller Art lassen sich nur sektorweise durch entsprechende Fachspezialisten erarbeiten. Dies gilt beispielsweise für die Planung von Alterswohnheimen, Krankenheimen, für die Drogenszene oder das Krippenwesen, um nur wahllos einige Probleme herauszugreifen. Wir haben in der Stadt Bern hierfür besondere Gremien eingesetzt, beispielsweise für die Behandlung der Altersfragen einen Altersausschuss als "Braintrust" und eine Alterskonferenz als "Parlament" aller jener Organisationen, die sich mit Altersfragen befassen. Dasselbe beginnen wir jetzt mit der Einsetzung einer Fachkommission für Jugendfragen und einer Jugendkonferenz. Das gleiche haben wir mit Erfolg auf dem verwandten Gebiet des Gesundheitswesens mit der Schaffung einer Gesundheitskonferenz getan. Alles Gremien mit beratender Funktion, nicht politisch zusammengesetzt, sondern als Fachorgane konstituiert. Diese Institutionalisierung der Zielsetzung und Planung hat den grossen Vorteil, dass nicht nur die aktuellen Tagesfragen einer Erörterung in Fachkreisen zugeführt werden können, sondern dass die Planung auf allen Gebieten den sich ständig verändernden Verhältnissen angepasst werden kann. Damit kann die rollende Planung, auch für die Fürsorge, verwirklicht werden. Dass hier die Führungsaufgabe der öffentlichen Fürsorge zufällt, wird wohl von keiner Seite bestritten werden wollen. Sie ist aber nicht nur ein Recht, sondern ebenso eine Pflicht. Mit andern Worten: eine öffentliche Fürsorgebehörde, die diese Führungsrolle nicht wahrnimmt, kommt ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit nicht nach.

Gestatten Sie mir, mich in der Folge noch mit einem Thema zu beschäftigen, das oberflächlich in die Kategorie "Eitelkeiten" eingereiht werden könnte: mit dem Ansehen der öffentlichen Fürsorge. Das "Image" der Fürsorge ist aber nicht einfach eine Frage der Eitelkeit, sondern ein ausgesprochen wesentlicher Faktor für die Effizienz aller fürsorgerischer Dienste. Lassen Sie mich einmal sozusagen den Finger auf jene wunden Stellen legen, die dem Ansehen und der Arbeit der öffentlichen Fürsorge abträglich sind. Es sind dies gesetzliche Erschwerungen wie Verwandtenbeiträge und Rückerstattungspflicht; das zwar vielerorts durchbrochene, aber immer noch bedeutungsvolle Heimatprinzip; die Meldepflicht an den Heimatkanton, an die Fremdenpolizei usw.; der nicht mehr haltbare Grundsatz, wonach die öffentliche Fürsorge nur dann einschreitet, wenn der Klient zuvor die Hilfsmöglichkeiten aus der Unterhalts- und Verwandtenbeitragspflicht sowie die Möglichkeiten der privaten Fürsorge ausgeschöpft hat, die manchenorts veraltete und diskriminierende Terminologie; oftmals unübersichtliches, verzetteltes und schlecht erkennbares Hilfe- und Dienstleistungsangebot, häufig wenig

fallbezogene, unübersichtliche und schlechte Administration, die den wechselnden gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht immer hinreichend angepasst ist, einseitiges Rentabilitätsdenken und ungenügende Information vieler Behördemitglieder und Kommissionen über den Inhalt der sozialen Arbeit und schliesslich die noch längst nicht abgebauten Vorurteile gegenüber Ämtern und Dienststellen, wodurch die öffentliche Fürsorge mit repressiven Massnahmen in Verbindung gebracht wird.

Was not tut, ist daher die Beseitigung jener veralteten gesetzlichen und gesellschaftlichen Schranken, die dem neuzeitlichen Geist der Sozialarbeit im Wege stehen. Was not tut, ist aber auch eine intelligente Informationsarbeit, die in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien Verständnis für die Aufgaben und Anliegen der öffentlichen Fürsorge zu wecken imstande ist. Was läge näher, als in diese grosse Aufräum- und Aufklärungsarbeit die Sozialarbeiter der öffentlichen Fürsorge miteinzubeziehen? Sache des Sozialarbeiters in der öffentlichen Fürsorge ist es ja, die Anwendung des Rechts und die Gewährung von Leistungen in den Hilfsprozess zu integrieren und seinen auf Autonomie und Eingliederung gehenden Zielen dienstbar zu machen. Diese "Anwendung des Rechts" ist aber in der Sozialarbeit nur so lange sinnvoll, als sich die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht als unerträgliche Barrieren erweisen, die den Weg zum Klienten verbauen. Deshalb ist der Sozialarbeiter auch zur sozialpolitischen Aktivität im Rahmen der Gesetzgebung und in loyaler Haltung gegenüber den Interessen seiner Klienten sowie gegenüber seiner ihn beschäftigenden Sozialinstitution aufgerufen.

Ich persönlich halte es für wichtig, dass Sozialarbeiter zu Gesetzen und Gesetzesänderungen Stellung nehmen. Dabei gehe ich davon aus, dass sie sich von ihren täglichen Erfahrungen mit dem Klienten leiten lassen. Konkret hat der Sozialarbeiter die Möglichkeit, gesetzgebende Behörden über Lücken im Gesetz oder missbräuchliche Anwendung zu informieren. Oder er hat die Möglichkeit, politische Vorstösse zur Neuschaffung bzw. Revision bestehender Gesetze zu unternehmen. Diese Mitarbeit an den gesetzlichen Grundlagen sozialer Hilfe ist schöpferisches Mitgestalten an den sozialen Grundlagen der Gesellschaft. Denn Gesetze sind Elemente des sozialen Wandels und verhindern oder fördern soziale Ungleichheit oder Gleichheit. Sie können einerseits soziale Veränderungen behindern, weil sie auf frühere Verhältnisse ausgerichtet sind. Oder sie laufen andererseits der gesellschaftlichen Entwicklung oft auch voraus und helfen damit eine neue Wirklichkeit schaffen.

Die Aufforderung zu vermehrtem sozialpolitischem Engagement ist nicht neu. Denn schon vor zehn Jahren – in einer Entschliessung vom 29. Juni 1967 – hat der Europarat die Sozialarbeiter dazu ermuntert, "sich an der Entwicklung der Sozialpolitik (im weitern Sinn) zu beteiligen, indem sie die Bedürfnisse der Bevölkerung aufzeigen und ihre Meinung bekunden, wie sie zu decken seien". Und weiter hat der Europarat die Sozialarbeiter aufgerufen, "bei der Anhandnahme sozialer Vorkehren aufbauend mitzuwirken, sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene". Dass der solchermassen erweiterte Inhalt der Sozialarbeit Konflikte schafft, ist allerdings nicht zu verkennen: der sozialpolitisch engagierte Sozialarbeiter von heute stellt ja gewissermassen von Berufs wegen die Gesellschaft

in Frage, wodurch er sich vom Fürsorger von ehedem, dem treuen Diener seiner Obrigkeit, weit entfernt hat. Wo es aber darum geht, Gesellschaftsstrukturen den heutigen Bedürfnissen anzupassen, wo in der Gedankenwelt der Sozialarbeiter nicht nur gesellschaftskritische, sondern auch gesellschaftsrevolutionäre Züge zum Durchbruch kommen, reagiert die Öffentlichkeit nicht nur mit einem gewissen Unbehagen, sondern bald einmal ertönt der Ruf nach einer starken obrigkeitlichen Hand. Hat die Gesellschaft vielleicht Angst vor der Sozialarbeit? Und, wenn ja, zu Recht?

Lassen Sie mich dieser Frage nachgehen und den Standort der Sozialarbeit zwischen ihrer Beschränkung auf die rein individuelle Hilfe und dem Schritt nach vorn in die Sozialpolitik näher bestimmen. Der Sozialarbeiter, so steht in der einschlägigen Fachliteratur zu lesen, habe dem von ihm Betreuten Lebenshilfe zu leisten, indem er Wege sucht, ihn mit dem normalen Leben wieder in Verbindung zu bringen. Der Kranke soll gesund werden, der Behinderte und der Zurückgebliebene sollen in den Arbeitsprozess eingegliedert werden, den Verwahrlosten und den Kriminellen gilt es zu resozialisieren. Aber diese Aufgabe, abnorme Fälle in eine vorgegebene Normalität zurückzuführen, vermag offenbar dem modernen Sozialarbeiter kaum mehr als Lebensaufgabe zu genügen. Und warum? Dr. Hagen Biesantz stellt dazu im "Leitbild der sozialen Berufe" fest: "Besonders der immer bewusster werdende junge Mensch sträubt sich innerlich gegen die Vorherrschaft einer vorgegebenen Ordnung, die er als 'Establishment' erlebt. Er empfindet ein tiefes Verständnis für solche Vorgänge, die dem Normalisierungsprozess eines Individuums zuwiderlaufen, weil das Besondere der Individualität gerade in dem von der Norm Abweichenden erlebt werden kann. Er spürt, dass das Besondere, von der Norm Abweichende, im Leben eines Menschen nur die Aussenseite einer Situation ist, deren tiefere Schichten mit dem eigentlichen Wesen des betroffenen Menschen zusammenhängen".

Als Gegenstand der Sozialarbeit wird daher heute nicht mehr nur ein mehr oder weniger fest umrissenes Gebiet – wie zum Beispiel die Linderung materieller Not – aufgefasst, sondern das Beziehungssystem des Menschen, die Beziehungen zwischen einzelnen, zwischen einzelnen und Gruppen, zwischen Gruppen und dem Staat. Damit hat sich auch der Kreis jener, die zu Klienten der Sozialarbeit werden können, erweitert. Der heute weitverbreitete Wohlstand, die leicht zu überwindenden Distanzen, neue Bildungsmöglichkeiten und die verlängerte Freizeit erleichtern zwar dem Menschen den Lebenskampf. Sie führen aber andererseits häufig auch zu übermässigem Leistungsdruck, zu Unruhe, Unsicherheit, Entwurzelung und Vereinsamung. Man begegnet daher in vermehrtem Masse Menschen, die sich von der heutigen Leistungsgesellschaft unterdrückt fühlen und sich gegen ihre nicht mehr zeitgemässen Strukturen auflehnen. Revoltierende Jugend, Gewalttätigkeiten und Konflikte aller Art, Zerfall von Familien und Drogenabhängigkeit können Ausdruck solcher Probleme sein.

Ist es unter solchen Gegebenheiten verwunderlich, wenn Sozialarbeiter, anstatt bloss brav ihre amtlich vorgegebene Arbeit zu tun, zunehmend den gesellschaftlichen Horizont ihrer Aufgaben erkennen? Dass die Sozialarbeit und auch die Ausbildung der Sozialarbeiter von den Zeitströmungen nicht unbeeinflusst bleiben, ist normal. Und dass sich

zum Teil aus praktischer Notwendigkeit, zum Teil wegen der neuen Erkenntnisse in der Psychologie und in der Soziologie die Mittel und Methoden der Sozialarbeit gewandelt haben, darf auch nicht erstaunen. Zwielichtig wird der Einbezug politischer Denkart in die Sozialarbeit jedoch dort, wo die Klienten vorgeschoben werden, um eben diesen politischen Zielen ihrer Betreuer zu dienen.

Ist sie daher doch nicht so unberechtigt, diese Angst vor den Sozialarbeitern? Ich glaube doch. In der Schweiz dürften etwa gegen 3000 von ihnen (zwölf Prozent davon sind Männer) tätig sein. Dass es sich um einen Mangelberuf handelt, ist bekannt. Aber noch nie, so ist zu erfahren, interessierten sich so viele junge Menschen für die Sozialarbeit wie gerade jetzt. Mag sein, dass gerade diese der Öffentlichkeit suspekte Neigung zur "Umstrukturierung der Gesellschaft" die jungen Leute anzieht. Mag aber auch sein, dass jene Mischung von Menschlichkeit und Wissenschaft, die der Sozialarbeit innewohnt, hier so anziehend wirkt. Sicher jedenfalls ist – Professor Dr. Hans-Peter Tschudi hat es einmal als Bundespräsident festgestellt – dass "die vielschichtigen und anspruchsvollen Aufgaben, mit denen der Sozialarbeiter tagtäglich konfrontiert wird, ein hohes Mass an Fähigkeiten und Ausbildung verlangen, dass sich die zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikte mit intellektuellem Fachwissen allein nicht bewältigen lassen und dass die sozialen Berufe auch ein besonderes Mass an Helferwillen, Einfühlungsvermögen, Zivilcourage und vor allem eine ausgesprochene Neigung zum Mitmenschen voraussetzen".

Und damit lassen Sie mich zum eigentlichen Anlass meiner Ausführungen zurückkehren: zur Frage nach dem Stellenwert der öffentlichen Fürsorgearbeit. Weil eine Institution nichts ist ohne die Menschen, derer sie sich bedient, liess ich mir im zweiten Teil meines Vortrages auch reichlich Zeit, um bei eben diesen Menschen zu verweilen. Denn in den Rahmen der öffentlichen Fürsorge gehört auch das Bild des Sozialarbeiters, so schief es zuzeiten auch hängen mag. Aber gerade die öffentliche Fürsorge hat es in der Hand, dieses Bild, wo nötig, zurechtzurücken. Dabei wird sie allerdings nicht darum herum kommen, zuvor auch ihre Aufgabe und ihre Beziehung zum Klienten neu zu überdenken. Sie muss sich der Veränderungen bewusst sein, denen die Gesellschaft und mithin auch die Fürsorgearbeit dauernd unterworfen ist, genauso, wie sich diese Veränderungen durch die Sozialpolitik hinziehen und im Konzept der Sozialen Sicherheit ihren Niederschlag finden. Bezeichnenderweise setzt denn auch Dr. Arnold Saxer als Motto an den Anfang seines Standardwerkes "Die Soziale Sicherheit in der Schweiz" das Wort Heraklits: "Alles fliesst". Damit bringt er in kluger Weise zum Bewusstsein, dass die Soziale Sicherheit der Schweiz noch nicht am Ende aller Weisheit und Perfektion angekommen ist, sondern neuer geistiger Impulse bedarf und stets neuem Wandel unterworfen ist. Wie stark auch die öffentliche Fürsorge neue Impulse zu verleihen und auf diesen neuen Wandel hinzuwirken imstande ist, wird letzten Endes die Antwort sein auf die Frage nach ihrem Stellenwert.